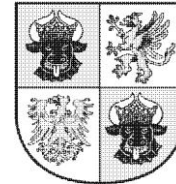


Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern



Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Bund Deutscher Rechtspfleger
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Vorsitzenden Lars Birke
c/o Staatsanwaltschaft Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

bearbeitet von: Herrn Foth

Telefon: 3124

GeschZ.: III 111a /3152-2SH
(Bitte bei Antwort angeben)
Schwerin, den 6. Februar 2015

Per E-Mail: [Birke@rechtspfleger-mv.de](mailto:birke@rechtspfleger-mv.de)

Amtstracht für Rechtspfleger - Modellversuch in Sachsen

Sehr geehrter Herr Birke,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium der Justiz des Freistaates Sachsen plant im Rahmen eines auf die Dauer von einem Jahr angelegten Modellversuchs beim Amtsgericht Leipzig das Tragen von Roben durch Rechtspfleger. Dieser Modellversuch erfolgt auf Grund einer Anregung des Bezirksverbandes Leipzig des Bundes Sächsischer Rechtspfleger, eines Landesverbandes des Bundes Deutscher Rechtspfleger und wird vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden unterstützt.

Zur Begründung führt der Bezirksverband Leipzig des Bundes Sächsischer Rechtspfleger aus, dass hauptsächlich in öffentlichen Zwangsversteigerungsterminen organisierte und gut geschulte „Zwangsversteigerungsverhinderer“ auftraten. Der Verband erwartet, dass das Tragen einer Robe im Verhandlungssaal es erleichtere, Bürgern, die es an Distanz oder Respekt mangeln ließen, Einhalt zu gebieten, beispielhaft werden auch die Auseinandersetzungen von Amtsträgern mit den sogenannten Reichsbürgern erwähnt. Da Rechtspfleger gemäß den Vorschriften des Rechtspflegergesetzes in diesem Bereich richterliche Aufgaben in hoheitlicher Tätigkeit wahrnehmen, sei es sachgerecht, wenn der Entscheidungsträger auch in diesen Fällen bereits durch das Tragen der Amtstracht als Amtsperson und Leiter des Termins äußerlich erkennbar werde.

Die Landesjustizverwaltung Sachsen hat die anderen Länder um Mitteilung gebeten, ob es Erfahrungen zum Tragen einer Robe durch Rechtspfleger gibt und um eine Einschätzung, ob und wieweit das Tragen der Robe geeignet ist die Akzeptanz von Entscheidungen zu erhöhen. Zu der Gesamtproblematik gebe ich Ihrem Verband Gelegenheit zur Stellungnahme, wegen einer mir gesetzten Frist bis zum 18. Februar 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hans-Joachim Foth
